



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Ulrich Singer,
Jan Schiffers, Gerd Mannes AfD**
vom 19.11.2022

Maßnahmen der Staatsregierung zur Behebung von Defiziten bei Schülern nach Coronamaßnahmen

Am 09.04.2021 verkündete der Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazzolo Nachhilfeprogramme für Schüler: www.idowa.de¹.

Am 04.01.2022 verkündete das zuständige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eine Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zu diesem Thema: www.bmfsfj.de².

Der Werbung für das Programm kann man Einzelheiten entnehmen: www.corona-aufholprogramm.de³.

Der korrespondierenden Seite für Bayern sind keine weiteren Informationen zu entnehmen: www.corona-aufholprogramm.de⁴.

1 <https://www.idowa.de/inhalt.bayern-piazzolo-kuendigt-nachhilfeprogramme-fuer-schueler-an-f169b3ed-2fa1-461e-8c72-1a7ccaee5d7e.html>

2 <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/corona-pandemie/aufholen-nach-corona>

3 <https://www.corona-aufholprogramm.de/>

4 <https://www.corona-aufholprogramm.de/in/bayern>

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Finanzierung der Aufholprogramme für Schüler in Bayern 7
 - 1.1 Welche Summen der zur Förderung von Schülern gedachten „Corona-Aufholprogramme“ etc. des Bunds sind in Bayern „angekommen“/„investiert worden“ und/oder aus eigenen Mitteln aufgebracht worden etc. (bitte für jedes der Jahre 2022, 2021, 2020 mitsamt der korrespondierenden Berichterstattung an den Bund gemäß dessen Vorgabe „die vereinbarten Maßnahmen umzusetzen und über die Mittelverwendung Bericht zu erstatten“ individuell und unter Angabe des eigenen Haushaltstitels offenlegen)? 7
 - 1.2 Wie hat sich das Vorhaben des Bunds „Zur Finanzierung überlässt der Bund den Ländern einen zusätzlichen Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt 1,29 Milliarden Euro“ als finanzieller Vorteil für den Freistaat und/oder als finanzieller Vorteil für die im Freistaat wirkenden Organisationen und/oder im Freistaat wirkenden Individuen ausgewirkt (bitte für jedes der Jahre 2022, 2021, 2020 mitsamt der dadurch jeweils „entgangenen Steuersummen“ individuell offenlegen)? 7
 - 1.3 Welche Anteile der in 1.1 und 1.2 abgefragten, zusätzlichen Summen sind durch die Staatsregierung, eine der Bezirksregierungen und/oder einen der Kreise/eine der kreisfreien Städte für die im Vorpruch genannten Ziele zur Behebung der durch die von den Coronamaßnahmen der Staatsregierung bewirkten Lerndefizite bei Schülern – ggf. nach Kenntnis der Staatsregierung – zusätzlich aufgewendet worden (bitte die jeweiligen Summen und Haushaltstitel offenlegen)? 7
 - 3.1 Wie setzte die Staatsregierung die Vorgabe des Bunds „Eine Hälfte der Unterstützung wird zum Abbau von Lernrückständen insbesondere in den Kernfächern Mathe, Deutsch und Fremdsprachen investiert“ in jedem der zitierten Kernfächer um (bitte für jedes der zitierten Kernfächer für ganz Bayern und für jeden Bezirk in Bayern offenlegen)? 8
 - 4.1 Welche – ggf. vertraglichen – Vereinbarungen ist die Staatsregierung oder eine ihr unterstellte Behörde eingegangen, um das vom Bund vorgegebene Ziel „Möglichst einzeln oder in Kleingruppen, um Kontinuität bei der Betreuungsperson zu gewährleisten. Auch sog. ‚Drehtürmodelle‘ (Wechsel zwischen Unterricht in der Klasse und Individualförderung) sind hier denkbar“ umzusetzen? 8
2. Programme der Staatsregierung 11
 - 2.1 In welche der seit inklusive 2020 neu geschaffenen Programme des Bunds und/oder des Lands hat die Staatsregierung jede der in Fragenkomplex 1 abgefragten Summen des Bunds und/oder des Lands einfließen lassen (bitte für jedes Programm die individuelle Summe offenlegen)? 11

2.2	In welche der vor 2020 bereits bestehenden Programme des Bunds und/oder des Lands hat die Staatsregierung jede der in Fragenkomplex 1 abgefragten Summen des Bunds und/oder des Lands einfließen lassen (bitte für jedes Programm die individuelle Summe offenlegen)?	11
2.3	Um welchen Betrag wurde jedes der in 2.2. abgefragten Programme aufgestockt (bitte für jeden Fall den Ausgangsbetrag, Aufstockungsbetrag und Endbetrag offenlegen)?	11
3.	Konkrete Investitionen	12
3.2	Wie setzte die Staatsregierung die Vorgabe des Bunds „Die andere Hälfte wird zur Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule bereitgestellt“ jeweils um (bitte für jede der zitierten Aktivitäten für ganz Bayern und für jeden Bezirk in Bayern offenlegen)?	12
3.3	An welche Stellen hat die Staatsregierung die in den Fragenkomplexen 1 und 2 abgefragten Mittel des Lands und des Bunds weitergeleitet (bitte unter Angabe der jeweiligen Summe und so fein ausdifferenziert wie rechtlich möglich offenlegen und in private Stellen – z. B. Nachhilfe-Anbieter – und öffentlich-rechtliche Stellen, wie z. B. Schulbehörden und/oder Schulen, offenlegen)?	12
4.	Säule des Bunds „Behebung von Lernrückständen“	13
4.2	Welche – ggf. vertraglichen – Vereinbarungen ist die Staatsregierung oder eine ihr unterstellte Behörde eingegangen, um das vom Bund vorgegebene Ziel „Dabei sind Kooperationen des Bundes und der Länder mit Stiftungen, Vereinen, Initiativen, Volkshochschulen und kommerziellen Nachhilfeanbietern essenziell, um die enorme, aber notwendige, Personalkapazität zu stemmen. Außerdem können pensionierte Lehrkräfte und Lehramtsstudierende bei dieser Initiative eingesetzt werden“ zu erreichen?	13
4.3	Welche – ggf. vertraglichen – Vereinbarungen ist die Staatsregierung oder eine ihr unterstellte Behörde eingegangen, um das vom Bund vorgegebene Ziel „Besonders kommerzielle Nachhilfeeinstitute können hier eine Schlüsselrolle einnehmen, da sie bereits über die nötigen Kapazitäten, Infrastruktur und Ressourcen verfügen, um Lernrückstände bei einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern effektiv zu beseitigen“ zu erreichen?	13
5.	Umsetzung durch das Schulamt im Landkreis Altötting	14
5.1	Welche Summen hat das Schulamt Altötting aus den in den Fragenkomplexen 1 bis 4 abgefragten Programmen zusätzlich zur Verfügung gestellt bekommen, um durch die Coronamaßnahmen bewirkte Lernrückstände bei Schülern beheben zu können (bitte die vom Bund, Land und sonstigen Quellen bereitgestellten Summen unter Angabe der jeweiligen Quelle und dem Datum der Überweisung des Betrags/der Beträge an den Landkreis individuell offenlegen)?	14

-
- 5.2 Welche neuen Initiativen konnte das Schulamt Altötting mit den in 5.1 abgefragten Summen starten oder welche bestehenden Initiativen damit ausbauen (bitte für jede dieser Initiativen unter der Angabe, ob neu gestartet oder Bestehendes ausgebaut, den Namen, die Finanzierungssumme vor einem Zufluss in jedem der Jahre 2020 bis inklusive 2022, den aus dem in 5.1 abgefragten Programm erfolgten Mittelzufluss und die mit dieser Initiative bisher und nach dem Mittelzufluss erfolgten Initiativen offenlegen)? 14
- 5.3 Wie viele „Brückenkurse, Förderunterricht und Programme mit älteren Schülern als Tutoren [...] Referendare und Studierende, aber auch Volkshochschuldozenten, die zwei Wochen lang Lücken in Mathe, Deutsch und den Fremdsprachen schließen. Im nächsten Schuljahr gebe es dann stark individualisierte Förderungen [...]“, die der Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Pia-zolo ankündigte, wurden durch die in 5.1 und 5.2 abgefragten Mittelzuwächse im Landkreis Altötting in jedem der Jahre 2020, 2021, 2022 zusätzlich ermöglicht (bitte unter Angabe der Schule o. ä. und der Zahl der an jedem der Kurse teilnehmenden Schüler offenlegen)? 14
6. Umsetzung durch das Schulamt im Landkreis Traunstein 14
- 6.1 Welche Summen hat das Schulamt Traunstein aus den in den Fragenkomplexen 1 bis 4 abgefragten Programmen zusätzlich zur Verfügung gestellt bekommen, um durch die Coronamaßnahmen bewirkte Lernrückstände bei Schülern beheben zu können (bitte die vom Bund, Land und sonstigen Quellen bereitgestellten Summen unter Angabe der jeweiligen Quelle und dem Datum der Überweisung des Betrags/der Beträge an den Landkreis individuell offenlegen)? 14
- 6.2 Welche neuen Initiativen konnte das Schulamt Traunstein mit den in 6.1 abgefragten Summen starten oder welche bestehenden Initiativen damit ausbauen (bitte für jede dieser Initiativen unter der Angabe, ob neu gestartet oder Bestehendes ausgebaut, den Namen, die Finanzierungssumme vor einem Zufluss in jedem der Jahre 2020 bis inklusive 2022, den aus dem in 6.1 abgefragten Programm erfolgten Mittelzufluss und die mit dieser Initiative bisher und nach dem Mittelzufluss erfolgten Initiativen offenlegen)? 15

-
- 6.3 Wie viele „Brückenkurse, Förderunterricht und Programme mit älteren Schülern als Tutoren [...] Referendare und Studierende, aber auch Volkshochschuldozenten, die zwei Wochen lang Lücken in Mathe, Deutsch und den Fremdsprachen schließen. Im nächsten Schuljahr gebe es dann stark individualisierte Förderungen [...]“, die der Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Pia-zolo ankündigte, wurden durch die in 6.1 und 6.2 abgefragten Mittel-zuwächse im Landkreis Traunstein in jedem der Jahre 2020, 2021, 2022 zusätzlich ermöglicht (bitte unter Angabe der Schule und der Zahl der an jedem der Kurse teilnehmenden Schüler offenlegen)? 15
7. Umsetzung durch das Schulamt im Landkreis Berchtesgaden 15
- 7.1 Welche Summen hat das Schulamt Berchtesgaden aus den in den Fragenkomplexen 1 bis 4 abgefragten Programmen zusätzlich zur Verfügung gestellt bekommen, um durch die Coronamaßnahmen bewirkte Lernrückstände bei Schülern beheben zu können (bitte die vom Bund, Land und sonstigen Quellen bereitgestellten Summen unter Angabe der jeweiligen Quelle und dem Datum der Über-weisung des Betrags/der Beträge an den Landkreis individuell offenlegen)? 15
- 7.2 Welche neuen Initiativen konnte das Schulamt Berchtesgaden mit den in 7.1 abgefragten Summen starten oder welche bestehenden Initiativen damit ausbauen (bitte für jede dieser Initiativen unter der Angabe, ob neu gestartet oder Bestehendes ausgebaut, den Namen, die Finanzierungssumme vor einem Zufluss in jedem der Jahre 2020 bis inklusive 2022, den aus dem in 7.1 abgefragten Pro-gramm erfolgten Mittelzufluss und die mit dieser Initiative bisher und nach dem Mittelzufluss erfolgten Initiativen offenlegen)? 15
- 7.3 Wie viele „Brückenkurse, Förderunterricht und Programme mit älteren Schülern als Tutoren [...] Referendare und Studierende, aber auch Volkshochschuldozenten, die zwei Wochen lang Lücken in Mathe, Deutsch und den Fremdsprachen schließen. Im nächsten Schuljahr gebe es dann stark individualisierte Förderungen [...]“, die der Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Pia-zolo ankündigte, wurden durch die in 7.1 und 7.2 abgefragten Mittel-zuwächse im Landkreis Berchtesgaden in jedem der Jahre 2020, 2021, 2022 zusätzlich ermöglicht (bitte unter Angabe der Schule und der Zahl der an jedem der Kurse teilnehmenden Schüler offen-legen)? 16
8. Umsetzung durch das für Stadt und Landkreis Rosenheim zu-ständige Schulamt 16
- 8.1 Welche Summen hat das für Stadt und Landkreis Rosenheim zu-ständige Schulamt aus den in den Fragenkomplexen 1 bis 4 ab-gefragten Programmen zusätzlich zur Verfügung gestellt be-kommen, um durch die Coronamaßnahmen bewirkte Lernrückstände bei Schülern beheben zu können (bitte die vom Bund, Land und sonstigen Quellen bereitgestellten Summen unter Angabe der jewei-ligen Quelle und dem Datum der Überweisung des Betrags/der Be-träge an den Landkreis individuell offenlegen)? 16

8.2	Welche neuen Initiativen konnte das für Stadt und Landkreis Rosenheim zuständige Schulamt mit den in 8.1 abgefragten Summen starten oder welche bestehenden Initiativen damit ausbauen (bitte für jede dieser Initiativen unter der Angabe, ob neu gestartet oder Bestehendes ausgebaut, den Namen, die Finanzierungssumme vor einem Zufluss in jedem der Jahre 2020 bis inklusive 2022, den aus dem in 8.1 abgefragten Programm erfolgten Mittelzufluss und die mit dieser Initiative bisher und nach dem Mittelzufluss erfolgten Initiativen offenlegen)?	16
8.3	Wie viele „Brückenkurse, Förderunterricht und Programme mit älteren Schülern als Tutoren [...] Referendare und Studierende, aber auch Volkshochschuldozenten, die zwei Wochen lang Lücken in Mathe, Deutsch und den Fremdsprachen schließen. Im nächsten Schuljahr gebe es dann stark individualisierte Förderungen [...]“, die der Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Pia-zolo ankündigte, wurden durch die in 8.1 und 8.2 abgefragten Mittelzuwächse in Stadt und Landkreis Rosenheim in jedem der Jahre 2020, 2021, 2022 zusätzlich ermöglicht (bitte unter Angabe der Schule und der Zahl der an jedem der Kurse teilnehmenden Schüler)?	16
	Anlage	18
	Hinweise des Landtagsamts	22

Antwort

des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales in Bezug auf die Fragekomplexe 1 bis 3 und die Frage 4.1

vom 09.01.2023

Vorbemerkung

Die im Vorspruch aufgeführte Internetseite (Link www.corona-aufholprogramm.de¹) wird nicht vom Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK) unterhalten, sondern von einem kommerziellen Anbieter.

Die Themenschwerpunkte der Anfrage wurden bereits wiederholt in den Gremien des Landtags sowie im Rahmen Schriftlicher Anfragen behandelt (vgl. z. B. Drs. 18/18083).

- 1. Finanzierung der Aufholprogramme für Schüler in Bayern**
 - 1.1 Welche Summen der zur Förderung von Schülern gedachten „Corona-Aufholprogramme“ etc. des Bunds sind in Bayern „angekommen“/„investiert worden“ und/oder aus eigenen Mitteln aufgebracht worden etc. (bitte für jedes der Jahre 2022, 2021, 2020 mitsamt der korrespondierenden Berichterstattung an den Bund gemäß dessen Vorgabe „die vereinbarten Maßnahmen umzusetzen und über die Mittelverwendung Bericht zu erstatten“ individuell und unter Angabe des eigenen Haushaltstitels offenlegen)?**
 - 1.2 Wie hat sich das Vorhaben des Bunds „Zur Finanzierung überlässt der Bund den Ländern einen zusätzlichen Anteil an der Umsatzsteuer in Höhe von insgesamt 1,29 Milliarden Euro“ als finanzieller Vorteil für den Freistaat und/oder als finanzieller Vorteil für die im Freistaat wirkenden Organisationen und/oder im Freistaat wirkenden Individuen ausgewirkt (bitte für jedes der Jahre 2022, 2021, 2020 mitsamt der dadurch jeweils „entgangenen Steuersummen“ individuell offenlegen)?**
 - 1.3 Welche Anteile der in 1.1 und 1.2 abgefragten, zusätzlichen Summen sind durch die Staatsregierung, eine der Bezirksregierungen und/oder einen der Kreise/eine der kreisfreien Städte für die im Vorspruch genannten Ziele zur Behebung der durch die von den Coronamaßnahmen der Staatsregierung bewirkten Lerndefizite bei Schülern – ggf. nach Kenntnis der Staatsregierung – zusätzlich aufgewendet worden (bitte die jeweiligen Summen und Haushaltstitel offenlegen)?**

1 <https://www.corona-aufholprogramm.de/in/bayern>

- 3.1 Wie setzte die Staatsregierung die Vorgabe des Bunds „Eine Hälfte der Unterstützung wird zum Abbau von Lernrückständen insbesondere in den Kernfächern Mathe, Deutsch und Fremdsprachen investiert“ in jedem der zitierten Kernfächer um (bitte für jedes der zitierten Kernfächer für ganz Bayern und für jeden Bezirk in Bayern offenlegen)?**
- 4.1 Welche – ggf. vertraglichen – Vereinbarungen ist die Staatsregierung oder eine ihr unterstellte Behörde eingegangen, um das vom Bund vorgegebene Ziel „Möglichst einzeln oder in Kleingruppen, um Kontinuität bei der Betreuungsperson zu gewährleisten. Auch sog. ‚Drehtürmodelle‘ (Wechsel zwischen Unterricht in der Klasse und Individualförderung) sind hier denkbar“ umzusetzen?**

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 1.1 bis 1.3, 3.1 und 4.1 gemeinsam beantwortet.

- a. Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen (StMUK)
Aus dem Bundesprogramm „Aufholen nach Corona“ wurden für Maßnahmen zum Abbau von Lernrückständen vom Bund insgesamt 158 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Die Haushaltsmittel sind bei Kapitel 13 19 Titelgruppe (TG) 95 (Titel 427 95, 428 95, 547 95, 633 95, 671 95, 684 95 und 685 95) veranschlagt. Daneben stehen insgesamt 52 Mio. Euro aus Landesmitteln für diese Maßnahmen zur Verfügung.

Die zwischen Bund und Ländern getroffene Vereinbarung zum Aktionsprogramm „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ sieht für die Umsetzung vor, dass „insbesondere landesspezifische Bedingungen berücksichtigt werden“. Damit wurde den Ländern explizit und bewusst Spielraum eingeräumt, um die Ziele der Vereinbarung länderspezifisch in pädagogischer, haushaltsrechtlicher oder auch schulfinanzierungsrechtlicher Hinsicht umzusetzen. Die Länder sind daher in der Ausgestaltung der Maßnahmen innerhalb des vorgegebenen Rahmens frei.

Um trotz der Beeinträchtigungen die Chancengleichheit und Bildungsgerechtigkeit für alle bayerischen Schülerinnen und Schüler zu wahren, legte die Staatsregierung bereits im Schuljahr 2020/2021 ein umfangreiches Förderprogramm aus schulischen und außerschulischen Förderbausteinen vor, mit dem Schülerinnen und Schüler in ihrem schulischen Vorankommen wie auch in ihrer sozialen und persönlichen Entwicklung unterstützt werden sollen. Das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“, das nach den Pfingstferien 2021 an den Schulen startete, konzentriert sich dabei auf zwei Bereiche:

- Potenziale erschließen (Lernförderung)
- Gemeinschaft erleben (Sozialkompetenzförderung)

Beide Bereiche sind dabei gleichberechtigt und bestehen jeweils aus mehreren Bausteinen.

Das Förderprogramm umfasst die beiden Schuljahre 2021/2022 und 2022/2023. Damit setzt Bayern den Teilbereich „Lernrückstände abbauen“ des Aktionsprogramms des Bunds „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ um.

Die Mittel für die zusätzlichen schulischen Förderangebote durch Unterstützungskräfte oder Kooperationspartner wurden durch das StMUK schüler-

zahlorientiert verteilt und den mittelverwaltenden Stellen gemäß ihrer Zuständigkeit zugewiesen.

Durch das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ wird die individuelle Förderung noch stärker betont, beispielsweise durch zusätzliche Brückenkurse außerhalb des Regelunterrichts, durch zusätzliche Gruppenteilungen oder eine erweiterte Binnendifferenzierung. Diese Angebote zur Lernförderung umfassen insbesondere die Kernfächer bzw. an den Grundschulen (GS), Mittelschulen (MS) und Förderschulen (FöS) die fachlichen Kernbereiche und Lernvoraussetzungen. Besondere Bedeutung kommt dabei auch dem Erwerb grundlegender Arbeits- und Lernstrategien zu. Ergänzend zu den oben genannten Angeboten der individuellen Förderung wurde das Tutorenprogramm „Schüler helfen Schülern“ eingerichtet. Dabei unterstützen leistungsstarke Schülerinnen und Schüler Leistungsschwächere individuell oder in Kleingruppen beim Aufholen von Lernrückständen. In Form einer Sommerschule in den Sommerferien 2021 und 2022 wurden mit den zusätzlich zur Verfügung gestellten Personal- und Mittelressourcen bedarfsgerecht Ferienkurse eingerichtet, vor allem in den Kernfächern bzw. fachlichen Kernbereichen (bei GS/MS/FöS), dem Alter der Zielgruppe angemessen und in Abstimmung mit der Schulfamilie.

Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes wurden die Schulen zum aktuellen Schuljahr 2022/2023 ermuntert, die Förderung der Sozialkompetenz und insbesondere die Bewältigung psychosozialer Belastungen der Schülerinnen und Schüler ganz besonders in den Blick zu nehmen.

Staatliche Schulen können für die genannten Fördermöglichkeiten zur Lernförderung sowie zur Sozialkompetenzförderung zusätzliches Personal einstellen sowie an den Grund-, Mittel- und Förderschulen mit Kooperationspartnern zusammenarbeiten, vgl. Umsetzung an staatlichen Grundschulen, Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (www.bayern.de)². Eine zentrale Steuerung erfolgte nicht. Aufgrund der vielfältigen Umsetzungsmöglichkeiten durch die Schulen liegen zu durchgeführten Förderangeboten in einzelnen Fächern oder Förderbereichen keine umfassenden und vergleichbaren Daten vor. Mit den von den Schulen durchgeführten Maßnahmen werden die Schülerinnen und Schüler individuell und passgenau gefördert.

Im Bereich der privaten Ersatzschulen sowie der kommunalen Schulen können die Schulträger im Rahmen der Förderrichtlinie „Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen im Rahmen des Programms ‚gemeinsam.Brücken.bauen‘ zum Abbau pandemiebedingter Lernrückstände an kommunalen Schulen sowie an privaten Ersatzschulen im Schuljahr 2022/2023 (gBb 22-23)“ Fördermittel beantragen, um an den Schulen in ihrer Trägerschaft zusätzliche Fördermaßnahmen einzurichten.

Zu den bereits erwähnten Angeboten koordinierte der Bayerische Jugendring (BJR) in den Pfingst-, Sommer- und Herbstferien 2021 sowie in den Oster-, Pfingst- und Sommerferien 2022 zusätzliche, über die ohnehin vorgesehenen Angebote der verbandlichen und kommunalen Jugendarbeit hinausgehende Ferienangebote. Diese wurden durch freie und kommunale Träger geschaffen und haben eine freizeitpädagogische Ausrichtung. Die Förderung der Sozialkompetenz der Kinder und Jugendlichen kann dadurch auch in der unterrichts-

freien Zeit der Ferien fortgesetzt werden. Die bewusste Entkopplung des Angebots vom schulischen Rahmen setzt dabei noch einmal neue Impulse.

Gemäß Bund-Länder-Vereinbarung wurde zum 31.03.2022 ein Zwischenbericht abgegeben. Die Mittelverwendung ist dem veröffentlichten Bericht der Länder zu entnehmen, der unter folgendem Link abrufbar ist: Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsprogramms „Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ – Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF).

- b. **Freiwilligendienste (Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – StMAS)**
Im „Maßnahmenschwerpunkt 2 – Kinder und Jugendliche mit Freiwilligendienstleistenden unterstützen und fördern“ sind vom Bund insgesamt 8,15 Mio. Euro für die Jahrgänge 2021/2022 und 2022/2023 zur Verfügung gestellt worden. Die Haushaltsmittel sind bei Kapitel 13 19 Titel 684 12 und 531 12 veranschlagt. Zusätzliche Landesmittel wurden dafür nicht eingesetzt. Eine Aufteilung auf die einzelnen Jahre ist nicht möglich, da es sich zum einen um eine überjährige Förderung handelt und zum anderen die Verwendungsnachweisprüfung nicht abgeschlossen ist.
- c. **Stärkung der „Sozialarbeit an Schulen“ (StMAS)**
In den Mitteln, die der Bund den Ländern nach der Bund-Länder-Vereinbarung zum „Aktionsprogramm Aufholen nach Corona für Kinder und Jugendliche“ zur Verfügung gestellt hat, sind auch Mittel enthalten, die zur Stärkung der „Sozialarbeit an Schulen“ vorgesehen sind. Der bedarfsgerechte Ausbau der Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS) hat daher Rückenwind durch das Aufholprogramm des Bundes erhalten: Die zusätzlichen vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel werden seit 01.09.2021 für eine bis zum Ende des Schuljahrs 2022/2023 begrenzte Verdreifachung der Förderpauschale eingesetzt. Zugleich stehen für den weiteren Ausbau zusätzlich 210 Stellen, ebenfalls mit zeitlich begrenzter verdreifachter Förderpauschale, zur Verfügung. Im Jahr 2021 standen hierfür bei Kapitel 13 19 Titel 684 12 868,4 Tsd. Euro, im Jahr 2022 10.512,5 Tsd. Euro und im Jahr 2023 stehen 6.079,1 Tsd. Euro zur Verfügung.
- d. **Jugendarbeit (StMAS)**
Darüber hinaus entfielen von den Bundesmitteln 12,06 Mio. Euro auf die Jugendarbeit. Die Haushaltsmittel sind bei Kapitel 13 19 Titel 684 12 veranschlagt. Diese Mittel wurden überwiegend (i. H. v. rund zehn Mio. Euro) für die Verstärkung einer Wertschätzungs- und (Re-)Aktivierungskampagne (jetzt: Aktivierungskampagne) in der Jugendarbeit eingesetzt. Dazu wurden in Kooperation mit dem BJR und den Kreis- und Stadtjugendringen zahlreiche Veranstaltungen mit und unter Einbindung von jungen Menschen vor Ort durchgeführt. Die restlichen Mittel wurden für Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit sowie die internationale Jugendarbeit und Jugendbildungsmaßnahmen verwendet.

Für die unter b bis d genannten Maßnahmen wurden durch das StMAS keine zusätzlichen Mittel aufgewendet.

Dem Freistaat Bayern sind durch das Vorhaben des Bunds keine Steuersummen entgangen; zu den dem Bund entgangenen Steuersummen kann keine Stellung genommen werden.

2. Programme der Staatsregierung

2.1 In welche der seit inklusive 2020 neu geschaffenen Programme des Bunds und/oder des Lands hat die Staatsregierung jede der in Fragenkomplex 1 abgefragten Summen des Bunds und/oder des Lands einfließen lassen (bitte für jedes Programm die individuelle Summe offenlegen)?

Das StMUK verweist auf die Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3, 3.1 und 4.1. Dem StMAS liegen keine Informationen vor.

2.2 In welche der vor 2020 bereits bestehenden Programme des Bunds und/oder des Lands hat die Staatsregierung jede der in Fragenkomplex 1 abgefragten Summen des Bunds und/oder des Lands einfließen lassen (bitte für jedes Programm die individuelle Summe offenlegen)?

Die Staatsregierung hat zur Ermöglichung einer Einstiegskohorte des Programms Berufseinstiegsbegleitung („BerEb“) im Schuljahr 2022/2023 aus den bei Antwort 1 a genannten Mitteln 17.235.731,16 Euro vorgesehen.

Die Staatsregierung hat die für die Stärkung der „Sozialarbeit an Schulen“ bereitgestellten Mittel in die Stärkung des seit 2002 bewährten und etablierten JaS-Förderprogramms des Freistaates einfließen lassen. Die Summen können der Antwort zur Frage 2.3 entnommen werden.

2.3 Um welchen Betrag wurde jedes der in 2.2. abgefragten Programme aufgestockt (bitte für jeden Fall den Ausgangsbetrag, Aufstockungsbetrag und Endbetrag offenlegen)?

Das StMUK verweist auf die Antwort zu Frage 2.2.

Das JaS-Programm wurde wie folgt aufgestockt:

	Ausgangsbetrag in Tsd. €	Aufstockungsbetrag in Tsd. €	Endbetrag in Tsd. €
2021	19.597,8	868,4	20.466,2
2022	20.034,6	10.512,5	30.547,1
2023	20.034,6 ¹	6.079,1	26.113,7

¹ Basierend auf dem Regierungsentwurf für den Staatshaushalt 2023.

3. Konkrete Investitionen

3.2 Wie setzte die Staatsregierung die Vorgabe des Bunds „Die andere Hälfte wird zur Förderung frühkindlicher Bildung, für Freizeit-, Ferien- und Sportaktivitäten sowie für die Begleitung von Kindern und Jugendlichen im Alltag und in der Schule bereitgestellt“ jeweils um (bitte für jede der zitierten Aktivitäten für ganz Bayern und für jeden Bezirk in Bayern offenlegen)?

Bei den Maßnahmen zur Förderung der frühkindlichen Bildung konnten bis zu 1 000 weitere Kitas (mittels 1 000 zusätzlicher halber Fachkraftvorhaben) bundesweit an dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ teilnehmen. Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ umfasst die Förderelemente zusätzliche Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen, kontinuierliche Unterstützung durch zusätzliche Fachberatungen, Digitalisierungszuschuss und Aufholzuschuss.

3.3 An welche Stellen hat die Staatsregierung die in den Fragenkomplexen 1 und 2 abgefragten Mittel des Lands und des Bunds weitergeleitet (bitte unter Angabe der jeweiligen Summe und so fein ausdifferenziert wie rechtlich möglich offenlegen und in private Stellen – z. B. Nachhilfe-Anbieter – und öffentlich-rechtliche Stellen, wie z. B. Schulbehörden und/oder Schulen, offenlegen)?

- a. Aufholen von Lernrückständen (StMUK)
Für jede Schule werden finanzielle Mittel in Form eines Budgets bereitgestellt – bei den GS und MS über das zuständige Staatliche Schulamt, bei den FöS, Schulen für Kranke und beruflichen Schulen über die zuständige Regierung. Gemäß der Zuständigkeit werden staatlichen Realschulen und staatlichen Gymnasien zusätzliche Budgetstunden zur Einrichtung entsprechender Förderangebote zugewiesen und die entsprechenden Mittel dem Landesamt für Schule zugeteilt.
Nichtstaatliche Schulen können gemäß der in der Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3, 3.1 und 4.1 genannten Förderrichtlinie Fördermittel zur Umsetzung der Maßnahmen im Rahmen des Programms „gemeinsam.Brücken.bauen“ beim Landesamt für Schule beantragen (vgl. www.km.bayern.de³).
Die Zuwendung für das BJR-Ferienprogramm wird gemäß Förderantrag direkt an den BJR ausgereicht.
Die Abwicklung der Aufwandsentschädigung für die Tutorinnen und Tutoren erfolgt direkt auf die von ihnen angegebenen Konten durch das Landesamt für Schule.
- b. Bereich der JaS (StMAS)
Im Bereich der JaS erfolgten die Zuwendungen entsprechend der Vorgaben in der Förderrichtlinie an die Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreise und kreisfreie Städte) und anerkannte Träger der freien Jugendhilfe.

4. Säule des Bunds „Behebung von Lernrückständen“

4.2 Welche – ggf. vertraglichen – Vereinbarungen ist die Staatsregierung oder eine ihr unterstellte Behörde eingegangen, um das vom Bund vorgegebene Ziel „Dabei sind Kooperationen des Bundes und der Länder mit Stiftungen, Vereinen, Initiativen, Volkshochschulen und kommerziellen Nachhilfeanbietern essenziell, um die enorme, aber notwendige, Personalkapazität zu stemmen. Außerdem können pensionierte Lehrkräfte und Lehramtsstudierende bei dieser Initiative eingesetzt werden“ zu erreichen?

4.3 Welche – ggf. vertraglichen – Vereinbarungen ist die Staatsregierung oder eine ihr unterstellte Behörde eingegangen, um das vom Bund vorgegebene Ziel „Besonders kommerzielle Nachhilfeinstitute können hier eine Schlüsselrolle einnehmen, da sie bereits über die nötigen Kapazitäten, Infrastruktur und Ressourcen verfügen, um Lernrückstände bei einer Vielzahl von Schülerinnen und Schülern effektiv zu beseitigen“ zu erreichen?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 4.2 und 4.3 gemeinsam beantwortet.

Gemäß der durch die Bund-Länder-Vereinbarung bestehenden Freiheiten bei der Umsetzung der Förderprogramme wurde im Rahmen von „gemeinsam.Brücken.bauen“ folgende Festlegung getroffen:

Im Rahmen von „gemeinsam.Brücken.bauen“ ist im Bereich der staatlichen GS, MS und FöS sowie an staatlichen Schulen für Kranke eine Zusammenarbeit mit kommunalen oder freien gemeinnützigen Trägern, deren Tätigkeit nicht auf die Gewinnerzielung ausgerichtet ist, als Kooperationspartner möglich. Als Kooperationspartner treten beispielsweise Träger, mit denen die Schulen bereits im Bereich der Ganztagesbetreuung zusammenarbeiten oder etwa auch Träger der Erwachsenenbildung wie Volkshochschulen auf. Eine Übersicht der verschiedenen Kooperationspartner, mit denen die jeweils zuständige Regierung einen Kooperationsvertrag abgeschlossen hat, ist der Anlage (für das Schuljahr 2022/2023, Stand 31.10.2022) zu entnehmen. Ausführliche Informationen können der folgenden Seite entnommen werden: www.km.bayern.de⁴.

Nichtstaatliche Schulen können im Schuljahr 2022/2023 wie im vergangenen Schuljahr gemäß der entsprechenden Förderrichtlinie ebenfalls mit freien und gemeinnützigen Kooperationspartnern zusammenarbeiten. Ausführliche Informationen können der folgenden Seite entnommen werden: www.km.bayern.de⁵.

Wie in der Antwort zu den Fragen 1.1 bis 1.3, 3.1 und 4.1 dargestellt können die Schulen zusätzliche Unterstützungskräfte zur Einrichtung zusätzlicher Förderangebote beschäftigen. Für eine Einstellung als zusätzliche Unterstützungskräfte kommt eine Vielzahl an Personengruppen in Betracht, u. a. auch pensionierte Lehrkräfte und Lehramtsstudierende.

Nähere Informationen sind folgender Seite zu entnehmen: www.km.bayern.de⁶.

4 <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7377/umsetzung-anstaatlichen-grundschulen-mittelschulen-foerderschulen-und-schulen-fuerkranke.html>

5 <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7765/umsetzung-an-den-kommunalen-schulen-sowie-an-den-privaten-ersatzschulen-im-schuljahr20222023.html>

6 <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/7306/schueler-unterstuetzenpandemiebedingte-nachteile-ausgleichen.html>

-
- 5. Umsetzung durch das Schulamt im Landkreis Altötting**
- 5.1 Welche Summen hat das Schulamt Altötting aus den in den Fragenkomplexen 1 bis 4 abgefragten Programmen zusätzlich zur Verfügung gestellt bekommen, um durch die Coronamaßnahmen bewirkte Lernrückstände bei Schülern beheben zu können (bitte die vom Bund, Land und sonstigen Quellen bereitgestellten Summen unter Angabe der jeweiligen Quelle und dem Datum der Überweisung des Betrags/der Beträge an den Landkreis individuell offenlegen)?**
- 5.2 Welche neuen Initiativen konnte das Schulamt Altötting mit den in 5.1 abgefragten Summen starten oder welche bestehenden Initiativen damit ausbauen (bitte für jede dieser Initiativen unter der Angabe, ob neu gestartet oder Bestehendes ausgebaut, den Namen, die Finanzierungssumme vor einem Zufluss in jedem der Jahre 2020 bis inklusive 2022, den aus dem in 5.1 abgefragten Programm erfolgten Mittelzufluss und die mit dieser Initiative bisher und nach dem Mittelzufluss erfolgten Initiativen offenlegen)?**
- 5.3 Wie viele „Brückenkurse, Förderunterricht und Programme mit älteren Schülern als Tutoren [...] Referendare und Studierende, aber auch Volkshochschuldozenten, die zwei Wochen lang Lücken in Mathe, Deutsch und den Fremdsprachen schließen. Im nächsten Schuljahr gebe es dann stark individualisierte Förderungen [...]“, die der Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazzolo ankündigte, wurden durch die in 5.1 und 5.2 abgefragten Mittelzuwächse im Landkreis Altötting in jedem der Jahre 2020, 2021, 2022 zusätzlich ermöglicht (bitte unter Angabe der Schule o. ä. und der Zahl der an jedem der Kurse teilnehmenden Schüler offenlegen)?**
- 6. Umsetzung durch das Schulamt im Landkreis Traunstein**
- 6.1 Welche Summen hat das Schulamt Traunstein aus den in den Fragenkomplexen 1 bis 4 abgefragten Programmen zusätzlich zur Verfügung gestellt bekommen, um durch die Coronamaßnahmen bewirkte Lernrückstände bei Schülern beheben zu können (bitte die vom Bund, Land und sonstigen Quellen bereitgestellten Summen unter Angabe der jeweiligen Quelle und dem Datum der Überweisung des Betrags/der Beträge an den Landkreis individuell offenlegen)?**

-
- 6.2 Welche neuen Initiativen konnte das Schulamt Traunstein mit den in 6.1 abgefragten Summen starten oder welche bestehenden Initiativen damit ausbauen (bitte für jede dieser Initiativen unter der Angabe, ob neu gestartet oder Bestehendes ausgebaut, den Namen, die Finanzierungssumme vor einem Zufluss in jedem der Jahre 2020 bis inklusive 2022, den aus dem in 6.1 abgefragten Programm erfolgten Mittelzufluss und die mit dieser Initiative bisher und nach dem Mittelzufluss erfolgten Initiativen offenlegen)?**
- 6.3 Wie viele „Brückenkurse, Förderunterricht und Programme mit älteren Schülern als Tutoren [...] Referendare und Studierende, aber auch Volkshochschuldozenten, die zwei Wochen lang Lücken in Mathe, Deutsch und den Fremdsprachen schließen. Im nächsten Schuljahr gebe es dann stark individualisierte Förderungen [...]“, die der Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piaolo ankündigte, wurden durch die in 6.1 und 6.2 abgefragten Mittelzuwächse im Landkreis Traunstein in jedem der Jahre 2020, 2021, 2022 zusätzlich ermöglicht (bitte unter Angabe der Schule und der Zahl der an jedem der Kurse teilnehmenden Schüler offenlegen)?**
- 7. Umsetzung durch das Schulamt im Landkreis Berchtesgaden**
- 7.1 Welche Summen hat das Schulamt Berchtesgaden aus den in den Fragenkomplexen 1 bis 4 abgefragten Programmen zusätzlich zur Verfügung gestellt bekommen, um durch die Coronamaßnahmen bewirkte Lernrückstände bei Schülern beheben zu können (bitte die vom Bund, Land und sonstigen Quellen bereitgestellten Summen unter Angabe der jeweiligen Quelle und dem Datum der Überweisung des Betrags/der Beträge an den Landkreis individuell offenlegen)?**
- 7.2 Welche neuen Initiativen konnte das Schulamt Berchtesgaden mit den in 7.1 abgefragten Summen starten oder welche bestehenden Initiativen damit ausbauen (bitte für jede dieser Initiativen unter der Angabe, ob neu gestartet oder Bestehendes ausgebaut, den Namen, die Finanzierungssumme vor einem Zufluss in jedem der Jahre 2020 bis inklusive 2022, den aus dem in 7.1 abgefragten Programm erfolgten Mittelzufluss und die mit dieser Initiative bisher und nach dem Mittelzufluss erfolgten Initiativen offenlegen)?**

- 7.3** Wie viele „Brückenkurse, Förderunterricht und Programme mit älteren Schülern als Tutoren [...] Referendare und Studierende, aber auch Volkshochschuldozenten, die zwei Wochen lang Lücken in Mathe, Deutsch und den Fremdsprachen schließen. Im nächsten Schuljahr gebe es dann stark individualisierte Förderungen [...]“, die der Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazzolo ankündigte, wurden durch die in 7.1 und 7.2 abgefragten Mittelzuwächse im Landkreis Berchtesgaden in jedem der Jahre 2020, 2021, 2022 zusätzlich ermöglicht (bitte unter Angabe der Schule und der Zahl der an jedem der Kurse teilnehmenden Schüler offenlegen)?
- 8.** Umsetzung durch das für Stadt und Landkreis Rosenheim zuständige Schulamt
- 8.1** Welche Summen hat das für Stadt und Landkreis Rosenheim zuständige Schulamt aus den in den Fragenkomplexen 1 bis 4 abgefragten Programmen zusätzlich zur Verfügung gestellt bekommen, um durch die Coronamaßnahmen bewirkte Lernrückstände bei Schülern beheben zu können (bitte die vom Bund, Land und sonstigen Quellen bereitgestellten Summen unter Angabe der jeweiligen Quelle und dem Datum der Überweisung des Betrags/der Beträge an den Landkreis individuell offenlegen)?
- 8.2** Welche neuen Initiativen konnte das für Stadt und Landkreis Rosenheim zuständige Schulamt mit den in 8.1 abgefragten Summen starten oder welche bestehenden Initiativen damit ausbauen (bitte für jede dieser Initiativen unter der Angabe, ob neu gestartet oder Bestehendes ausgebaut, den Namen, die Finanzierungssumme vor einem Zufluss in jedem der Jahre 2020 bis inklusive 2022, den aus dem in 8.1 abgefragten Programm erfolgten Mittelzufluss und die mit dieser Initiative bisher und nach dem Mittelzufluss erfolgten Initiativen offenlegen)?
- 8.3** Wie viele „Brückenkurse, Förderunterricht und Programme mit älteren Schülern als Tutoren [...] Referendare und Studierende, aber auch Volkshochschuldozenten, die zwei Wochen lang Lücken in Mathe, Deutsch und den Fremdsprachen schließen. Im nächsten Schuljahr gebe es dann stark individualisierte Förderungen [...]“, die der Staatsminister für Unterricht und Kultus Prof. Dr. Michael Piazzolo ankündigte, wurden durch die in 8.1 und 8.2 abgefragten Mittelzuwächse in Stadt und Landkreis Rosenheim in jedem der Jahre 2020, 2021, 2022 zusätzlich ermöglicht (bitte unter Angabe der Schule und der Zahl der an jedem der Kurse teilnehmenden Schüler)?

Wegen des Gesamtzusammenhangs werden die Fragen 5.1 bis 8.3 gemeinsam beantwortet.

Folgende Beträge wurden den in den Fragen 5.1 bis 8.3 genannten Schulämtern für das Förderprogramm „gemeinsam.Brücken.bauen“ zur Verfügung gestellt:

Schulamt	Schuljahr 2021/2022	Schuljahr 2022/2023
Altötting	311.105 €	405.131 €
Berchtesgadener Land	277.180 €	362.783 €
Traunstein	482.869 €	624.703 €
Rosenheim (Stadt und Landkreis)	885.746 €	1.148.987 €

Diese Mittel wurden – wie in den Fragen 1.1 bis 1.3, 3.1 und 4.1 bereits erwähnt – schülerzahlorientiert den GS und MS über das zuständige Staatliche Schulamt zugeteilt, mit denen diese zusätzliche Förderangebote im unterrichtlichen Kontext einrichten konnten. Für die Durchführung der Angebote standen den Schulen die zwei genannten Varianten zur Verfügung: Einstellung von Unterstützungskräften oder Zusammenarbeit mit einem Kooperationspartner.

Ein detailliertes und schulscharfes Monitoring der im unterrichtlichen Kontext eingerichteten Förderangebote an den einzelnen Schulen kann hingegen nicht vorgelegt werden.

Es wären umfangreiche und komplexe Erhebungen in den Schulamtsbezirken und auf Schulebene erforderlich, die in der zur Verfügung stehenden Zeit weder durchführbar noch mit Rücksicht auf die aktuell bestehende Belastungssituation an den Schulen vertretbar wären. Durch die Eingliederung der Fördermaßnahmen in den schulischen Kontext und in die schulischen Abläufe ist sichergestellt, dass die Fördermaßnahmen bedarfsorientiert ausgestaltet sind, die erforderlichen schulischen Qualitätsanforderungen erfüllen sowie durch den Abschluss von Vertragsverhältnissen bzw. Kooperationsverträgen ein fachlich wie haushälterisch kontrollierter Mitteleinsatz erfolgt.

Anlage

Kooperationspartner im SJ 2021/2022

Regierungsbezirk	Name des Kooperationspartners
Oberbayern	Brücke Erding e.V.
Oberbayern	Musikschule Unterschleißheim e.V.
Oberbayern	AWO Kreisverband München-Land e.V.
Oberbayern	Josefsheim Wartenberg
Oberbayern	KJR München-Land/NEZ Burg Schwaneck
Oberbayern	Volkshochschule Ingolstadt
Oberbayern	Förderverein der Gröbenbachschule e.V.
Oberbayern	Verwaltungsgemeinschaft Bernbeuren
Oberbayern	Gemeinde Fraunberg
Oberbayern	Ökumenische Nachbarschaftshilfe mit Sozialdienst e.V.
Oberbayern	Kreisjugendring München-Land
Oberbayern	AWO Germering e.V.
Oberbayern	Diakonie Rosenheim e.V.
Oberbayern	Hepberger Rappelkiste e.V.
Oberbayern	Sing- und Musikschule Garching b. München
Oberbayern	Volkshochschule im Norden des Lkr. München e.V.
Oberbayern	BildungsWerkstatt e.V.
Oberbayern	Kolping Akademie Ingolstadt gGmbH
Oberbayern	Förderverein Freunde der Grundschule a.d.Simmernstraße München
Oberbayern	Hafis e.V.
Oberbayern	Förderverein der Grundschule am Schererplatz e.V.
Oberbayern	Kreisjugendring München-Stadt
Oberbayern	Stiftung Kick ins Leben
Oberbayern	Förderverein der Grundschule Oberhaching
Oberbayern	VHS SüdOst im Landkreis München gGmbH
Oberbayern	Förderverein Freunde der Rabenschule
Oberbayern	Förderverein der Grundschule Waakirchen e.V.
Oberbayern	Brücke Oberland e.V.
Oberbayern	Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V.
Oberbayern	Stadt Burghausen
Oberbayern	Zweckverband Volkshochschule im Landkreis Erding
Oberbayern	Schulverband Benediktbeuern
Oberbayern	Volkshochschule Haar eV.
Oberbayern	Förderverein der Mittelschule Taufkirchen e.V.
Oberbayern	Capoeira Gerais - Sport und Kultur vereint e.V.
Oberbayern	FELS e.V, Förderverein des FöZ Unterhaching
Oberbayern	Kolping Bildungswerk DV Eichstätt e.V.
Oberbayern	Förderverein der Friedrich-von-Aychsteter-Grundschule e.V.
Oberbayern	Volkshochschule Dachau
Oberbayern	Förderverein Jahnschule Unterhaching e.V.
Oberbayern	Erzbischöfliches Jugendamt München-Freising
Niederbayern	AWO Anderland gemeinnützige GmbH
Niederbayern	Caritasverband für den Landkreis Deggendorf e.V.
Niederbayern	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi GmbH)
Niederbayern	Bildungs- und Servicezentrum für Europa (ebiz GmbH)
Niederbayern	Markt Röhrnbach
Niederbayern	Stadt Hauzenberg
Niederbayern	Markt Wegscheid
Niederbayern	BRK-Kreisverband Rottal-Inn

Regierungsbezirk	Name des Kooperationspartners
Niederbayern	Förderverein der GS Simbach
Niederbayern	Caritas-Schülerzentrum KRABAT Pfarrkirchen
Niederbayern	justlandWOHNEN GmbH
Niederbayern	Volkshochschule Straubing-Bogen GmbH
Schwaben	Volkshochschule Kempten e.V.
Oberpfalz	gfi Weiden
Oberpfalz	Kinderyoga Hegner
Oberpfalz	Kulturwerkstatt Kalmreuth
Oberpfalz	AWO Anderland gGmbH
Oberpfalz	gGfi Regensburg
Oberpfalz	VHS Lkr Neumarkt i. d. Opf.
Oberpfalz	Compass Ganztagschulen gGmbH
Oberpfalz	Jugendbildungsstätte Waldmünchen
Oberpfalz	Ostdeutscher Projektzirkus
Unterfranken	Verein zur Förderung der Nachmittagsbetreuung an der Mittelschule Großostheim e.V.
Unterfranken	Förderverein der Herigoyen-Volksschule e.V.
Unterfranken	St. Burkardus Verein e.V.
Unterfranken	Stadt Arnstein
Unterfranken	Stadt Rieneck
Unterfranken	Gesellschaft zur Förderung berufl. Und soz. Integration (gfi) gGmbH Lohr
Unterfranken	Freunde und Förderer des Schulzentrums Anstein e.V.
Unterfranken	Offene Jugendarbeit Kom,ma Schweinfurt
Unterfranken	EAL
Oberfranken	Kompetenzwerk für Bildung und Soziales gGmbH
Oberfranken	Förderverein der Grundschule St. Georgen
Oberfranken	for you GmbH
Oberfranken	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gGmbH
Oberfranken	Kompetenzwerk für Bildung und Soziales gGmbH
Oberfranken	Stadt Selb - Volkshochschule Fichtelgebirge
Oberfranken	Kinderhort Vier Elemente - Luise Hängesberg
Oberfranken	NETZWERK e.V. für Kinder und Jugendliche
Oberfranken	Theaterschule Cobi
Oberfranken	Erlebnis! Pädagogisch!
Oberfranken	AWO Kreisverband Bayreuth Stadt e.V.
Oberfranken	Innovative Sozialarbeit e.V.
Oberfranken	Markt Neunkirchen am Brand
Mittelfranken	Schulhaus Nachmittagsbetreuung
Mittelfranken	gfi gGmbH Westmittelfranken
Mittelfranken	Praxishof Wildenbergen
Mittelfranken	bfz gGmbH Westmittelfranken
Mittelfranken	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Regionalverband Mittelfranken
Mittelfranken	Schulverband Cadolzburg
Mittelfranken	Caritasverband N-Land
Mittelfranken	gfs gGmbH Westmittelfranken
Mittelfranken	Post SV Nbg. e.V.

Hinweis: Kooperationspartner sind jeweils nur einmal aufgeführt, unabhängig davon, ob sie Kooperationen mit einer oder mehreren Schulen eingegangen sind.

Kooperationspartner im SJ 2022/2023 (Stand 31.10.2022)

Regierungsbezirk	Name des Kooperationspartners
Oberbayern	Stadt Burghausen
Oberbayern	Volkshochschule Dachau
Oberbayern	Brücke Erding e.V.
Oberbayern	Josefsheim Wartenberg
Oberbayern	Gemeinde Fraunberg
Oberbayern	Zweckverband Volkshochschule im Landkreis Erding
Oberbayern	Hepberger Rappelkiste e.V.
Oberbayern	Kolping Akademie Ingolstadt gGmbH
Oberbayern	Ökumenische Nachbarschaftshilfe mit Sozialdienst e.V.
Oberbayern	Institut für pädagogische Freizeitgestaltung/Unterricht und Bildung gemeinnützige UG
Oberbayern	Volkshochschule Ingolstadt
Oberbayern	Förderverein der Grundschule Waakirchen e.V.
Oberbayern	AWO Kreisverband München-Land e.V.
Oberbayern	Förderverein der Friedrich-von-Aychsteter-Grundschule e.V.
Oberbayern	Kreisjugendring München-Land
Oberbayern	Sing- und Musikschule Garching b. München
Oberbayern	servusKIDS gGmbH
Oberbayern	Förderverein der Grundschule Oberhaching
Oberbayern	VHS SüdOst im Landkreis München gGmbH
Oberbayern	Integra e.V.
Oberbayern	Förderverein Jahnschule Unterhaching e.V.
Oberbayern	Volkshochschule Haar eV.
Oberbayern	Förderverein der Mittelschule Taufkirchen e.V.
Oberbayern	Stiftung Kick ins Leben
Oberbayern	SVN München e.V.
Oberbayern	Erzbischöfliches Jugendamt München-Freising
Oberbayern	InitiativGruppe - Interkulturelle Begegnung e.V.
Oberbayern	Diakonie Rosenheim e.V.
Oberbayern	Kinder- und Jugendförderverein Wolfratshausen e.V.
Oberbayern	Schulverband Benediktbeuern
Oberbayern	Verwaltungsgemeinschaft Bernbeuren
Niederbayern	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi GmbH)
Niederbayern	Caritasverband für den Landkreis DEG e.V.
Niederbayern	AWO Anderland gemeinnützige GmbH
Niederbayern	Marktgemeinde Röhrnbach
Niederbayern	ebiz GmbH - gemeinnütziges Bildungs- und Servicezentrum für Europa
Niederbayern	Stadt Hauzenberg
Niederbayern	Markt Wegscheid
Niederbayern	Caritas Schülerzentrum KRABAT Pfarrkirchen
Niederbayern	BRK Kreisverband Rottal-Inn
Niederbayern	justlandWOHNEN GmbH
Niederbayern	VHS Straubing-Bogen gGmbH
Schwaben	VHS Kempten
Schwaben	Musikschule Füssen
Oberpfalz	Sozialwerk S&E gGmbH
Oberpfalz	gfi gGmbH Regensburg Außenstelle Neumarkt i. d. Opf.
Oberpfalz	AWO Anderland
Oberpfalz	gfi gGmbH Weiden
Oberpfalz	Soziale Netzwerke Ostbayern
Oberpfalz	Freunde der Stötzner-Schule
Oberpfalz	EM Power
Unterfranken	Förderverein der Herigoyen Grund- und Mittelschule Sulzbach

Regierungsbezirk	Name des Kooperationspartners
Unterfranken	St. Burkardus Verein e.V.
Unterfranken	Verein zur Förderung der Nachmittagsbetreuung an der Mittelschule Großostheim e. V.
Oberfranken	Kompetenzwerk für Bildung und Soziales gGmbH
Oberfranken	Arbeiterwohlfahrt KV Bayreuth e.V.
Oberfranken	Arbeiterwohlfahrt KV Bamberg e.V.
Oberfranken	Volkshochschule Fichtelgebirge
Oberfranken	For you GmbH
Oberfranken	Netzwerk e.V. für Kinder und Jugendliche
Oberfranken	Förderverein der Grundschule St. Georgen
Mittelfranken	Arche GmbH
Mittelfranken	Träger- und Unterstützungsverein MS Dietenhofen
Mittelfranken	bfz gGmbH Westmittelfranken
Mittelfranken	Schulhaus Forchheim
Mittelfranken	Post-Sportverein Nürnberg e.V.
Mittelfranken	gfi gGmbH Westmittelfranken
Mittelfranken	Schulhaus Nachmittagsbetreuung gemeinnützige GmbH
Mittelfranken	Caritasverband im Landkreis Nürnberger Land e.V.

Hinweis: Kooperationspartner sind jeweils nur einmal aufgeführt, unabhängig davon, ob sie Kooperationen mit einer oder mehreren Schulen eingegangen sind.

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.